

- II. das schlechte Futter, welches blos im äußersten Nothfall, und im Mangel besserer Fütterung gebraucht werden darf, zuvor sorgfältig gereiniget, und mit etwas Salz bestreuet, oder mit Salzwasser besprenget;
- III. Zur Träncke das reineste und beste Wasser genommen, dem Viehe, zumahl wenn es im Stalle bleibet, öfters gereicht, auch das Sauffen oft mit etwas Leinfuchen vermischt werde.

Denen Wirthen und Hirten auch ferner anzudeuten:

- IV. daß sie das Vieh vor Aufgang der Sonne, oder bey Nebeln, sichtbaren Sonnenfinsternissen, wenn Honig- und Mehlthau gefallen, und bey kaltem Wetter, in gleichen starcken langwierigen Regen, schlechterdings im Stalle behalten, und bey nahmhafter Strafe nicht eher, als bis die Feuchtigkeiten vertrocknet, und nach gefallenen Nebeln und starcken Thauen, erst zwey Stunden darauf, hingegen in die Ellernen Brüche erst drey Stunden darauf austreiben, auch wenn der Nebel gegen Abend entstehet, das Vieh so fort eintreiben sollen;
- V. daß überhaupt das Vieh im December, Januar, Februar und Merz gar nicht aus- in denen übrigen Monaten aber nicht eher als

= April	um halb 7 Uhr aus=	um 5 Uhr ein=
= May	um halb 6 Uhr aus=	um 6 Uhr ein=
= Junius	} um 5 Uhr aus=	um 7 Uhr ein=
= Julius		
= August	um halb 6 Uhr aus=	um 6 Uhr ein=
= Sept.	um halb 7 Uhr aus=	um 5 Uhr ein=
= October	um 8 Uhr aus=	um 4 Uhr ein=
= November	um 9 Uhr aus=	um 3 Uhr ein=

getrieben werde, wie denn an Orten, wo das Vieh des Nachts auf der Weide bleiben muß, zu veranstalten, daß auf